№ 64. Der 1841.

Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Sonnabend, den 29. Mai.

VII. Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern Einen Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionäre in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, so wie alle Königliche Post-Anstalten bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtstraße Nr. 11.

Historische Skizzen aus Schlesiens Vorzeit.

Die Rebellen.

(Historische Novelle aus Breslaus Vorzeit.)

(Fortsetzung.)

Wahrscheinlich wäre die Wechselrede der Gereizten noch heftiger geworden, wenn nicht Feistling Manheffern bedeutet, die Freifechter sich ins Mittel gelegt, und der Bürgemeister dem Male ein Ende gemacht hätte, nach üblichem Brauch den Worten hebend:

»Ich bring' es Euch, liebe Herren und ehrenfeste Genossen, auf gute Freundschaft und fernere Bekanntschaft!«

Die Sessel wurden geschoben, und während sich der größte Theil der Gesellschaft entfernte, und die Diener den Zurückbleibenden Wasser und ein brüselndes Getränk aus warmen Meth und Gewürz herumreichten, zog Megerlin den Neffen in eine Fensternische, und sprach lange und ernst zum trübe vor sich hinschauenden Jüngling, ohne ihm in Eifer, und in strafender Rede Gelegenheit zur Entschuldigung zu geben. —

4.

An dem Abende desselben Tages saßen um den langen, schweren Eichentisch in dem Erdgeschoß des Hauses Georg Ratburgs (zum Häsel genannt) der Hausherr in leichter Hauskleidung mit seinen Töchtern. Das Feuer flackerte lustig knackernd im Kamin empor, an den sauber geweis'ten Simsen hingen kupferne Kessel, zinnerne Krüge und Schüsseln herab, in den gothischen Schnörkeln der gewölbten, schmalen Spitzfenster waren sorgsam allerlei Heiligenbildlein eingefügt, und die kleinen, achteckigen Glasscheiben waren von Außen mit dicken Strohdecken geschützt und von Innen mit blühend weißen Linnen zur Hälfte bedeckt. Eine thurmhohe Lade machte sich unter dem Hauptpfeiler breit, bedeckt mit silbernem Hausrathe, dem Zeichen des Reichthums des Eigners, und in der mit seidnem Vorhange verhüllten Ecke des Zimmers thronte über einem kleinen Gebetpulte das Bild der Schmerzenreichen. An kollosalen Pflöcken mit Affenköpfen und phantastischen Fratzen hing des Meisters Staatskleid, ruhig vereint mit Armbrust, Schwert, Streitaxt und dem kostbarsten Stücke seines Hausrathes, einer kurzen Kugelbüchse, Widerhaken genannt, den als er eine große Seltenheit zur Zeit des noch wenig verbreiteten Schießpulvers um 20 Mark Groschen gekauft hatte. Alle Zeichen seines Handwerks waren in die hinteren Hausräume verbannt, wo die zahlreichen Gesellen an den Werkeltagen ihr lustiges Wesen trieben, und wie prunksichtig der reiche Schuhmachermeister war, ging aus den theuren Spiegeln hervor, welche die Rückwand zierten, und mit großen Kosten von Venedig herbeigeschaft wurden, da Breslaus Handlung schon zu dieser Zeit bis nach dem fernen Indien, das ihm gegen Tuch, Gewürze und Ingwer lieferte, sich verzweigte. Die Mitte des Zimmers nahm ein großer Tisch mit seltsam geschnörkelten Beinen und hohem Fußtritt ein; auf den gothischen Stühlen um denselben saßen aber dem Hausherrn zunächst der Fleischermeister Matthias Beck, gewöhnlich Matze Beck genannt, ein kleiner Mann mit freundlichen Blicken und dicken Schmeerbauch, Peter Bockschütz, des Tuchscheerermittels Aeltester, ein dem Greisenalter naher, finstrer Mann, und des Hausherrn Beichtiger, der Dominikaner-Mönch von St. Albrecht (Adalbert), Pater Benediktus. Fast getrennt von dieser Gruppe nahmen den übrigen Theil des Tisches Josephe und Else, mit kunstvoller Spitzenklöppelei beschäftigt, ein, an ihrer Seite Ottendorf und Feistling. Wie ein Riegel aber

hatte sich Meister Steinichen zwischen die Mädchen geschoben, und während er anscheinend aufmerksam dem Gespräche der Männer folgte, lugte er sorgfältig über seinen zur Linken liegenden, spitzigen Federhut auf Else und Ottendorf, die in innigem, aber lispelndem Gespräch sich manches Liebe und Traute mittheilten. Hinter den Stühlen aber standen — dem alten Handwerksgebrauche treu — des Meisters beide Lehrburschen, um aus dem großen, schäumenden Bierkruge die Becher der Anwesenden zu füllen.

»Still da unten, ihr junges Volk,« sprach jetzt mit leichtem Scherze Ratburg; »still! Hört zu, was der hochwürd'ge Pater uns vorlesen will, auch Ihr könnt wohl davon Nutz und Frommen haben. Nun fangt an, Herr Pater!«

Da zog der Mönch aus der Brustfalte seiner bärenen Kutte eine große Pergamentrolle, und sie sorgsam enthüllend und auseinander breitend, erklärte er dem Wißbegierigen, daß dies das Annalenbuch, Chronikon des Martinus Strepus, genannt Polonus, sei, woraus er, zur Beseitigung der die Männer beschäftigenden Streitfragen, die hierher gehörigen, geschichtlichen Notizen mittheilen wolle; er räusperte sich und las:

»Also begab es sich, daß Herzog Henricus quintus von Liegnitz als erwählter und designirter Herr gen Breslau kam, am Sonntage Exaudi anni 1291. Es war ein tugendlicher, tapfrer Princeps, und schildert gar anmuthig ein Minnesinger des Fürsten Ritterlichkeit folgende:

Auch hätt' ihn Gott damit geehrt,
Daß er z'aller Ritterschaft
Hätt' männigliche Kunst und Kraft;
Auch hört' ich, daß er wär
Getreu und guter Richter;
Allort wahrhaft und mild.
Mit des Friedens Schild
Beschirmet er vor Fraisen *)
Wittiben und auch Waisen.

Er gab alsbald der Burgerschaft einen Vogt (Advokatum), setzte ihn aber bald wieder ab, weil er die Burger drückte und plagte, und gab den Burgern das Wahlrecht, welche aus ihnen selbst die Consules und Scabini**) wählen mochten, wofür er die ewige Seeligkeit haben möge! Item bestätigte er ihnen die Zollfreiheit, gab ihnen einen neuen Wochenmarkt, das Meilenrecht, und durften sie nicht andere Gefälle und Schoß zahlen für fremde Waaren, als sie sich selbst proponirt oder ad libitum mit gutem treuen Willen gaben. Also bestanden die sämmtlichen Abgaben, welche die Kommune alljährlich renovirt, in 400 Mark an die Kammer des Herzogs, und 160 Mark Münzgeld, wofür sie mit des Herzogs Bildniß einzig und allein von allen Städten Schlesiens Gold und Silber schlagen konnten, so viel sie wollten, und wurde diese Münze genommen allort und allzeit. Von dem Erbgeschoß, das jeder Haus- und Gewerksherr zahlen mußte zu handeln, so leistete jeder Burger einen Eid, und mochten sie nach diesem zahlen, was sie beschworen, und wurde ferner nicht inquiriret und nachgesucht.«

*) Fraisen — Unbill, Feindschaft.
**) Schöppen.

»Da seht Ihr doch, liebe Herren, die Seelenverkäufer!« unterbrach hierbei sehr heftig Peter Bockschütz den Lesenden, und schlug mit der Faust auf den Tisch, daß die Mädchen erschrocken in die Höhe fuhren und Trinkgeschirr und Leuchter klirrten, — »Da seht Ihr die Landesverräther! Müssen wir nicht alljährlich jetzt allein über 800 Mark Groschen für den Unterhalt des Magistrats zahlen? Muß nicht auf jedem Stück Tuch, das ich auf die Lade bringe, außer allen Abgaben noch 12 Heller Siegelgeld liegen, ehe ich es verkaufen darf? — Müssen wir nicht außerdem für unsre Bänke nach Prag jährlich 500 Mark schicken?«

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Prunksucht und Lieblosigkeit.

Es vergeht fast keine Woche, wo die X'schen Eheleute nicht ins Theater, ein Concert, oder was sonst an Sehens- und Hörenswürdigkeiten sich ereignet, besuchen. Dieselbe erscheinen bei solcher Gelegenheit stets in einem Aufzuge, der den Uneingeweihten glauben machen kann, er sehe diese oder jene hochfreiherrlichen Gnaden in Galla daher rauschen; allein die Sache verhält sich ganz anders. Herr X. bekleidet zwar ein Amt, führt auch einen recht stattlichen Titel, dem er, in der Regel und ganz nach eigenem Ermessen, noch das Wörtchen »Geheim« hinzuzufügen pflegt; dessen ungeachtet aber ist sein Einkommen durchaus nicht von solcher Beschaffenheit, daß es ihm, vermittelst desselben, möglich wäre, einen außerordentlichen Aufwand zu machen, insonderheit, wenn man in Betracht zieht, daß er vier Kinder hat, von denen das älteste etwa neun Jahre alt ist, die mithin alle noch der völligen Unterstützung und Fürsorge von Seiten der Eltern bedürfen. Ueber die diesfallsigen Bedenklichkeiten wissen sich indeß Herr und Madame X. ganz bequem hinweg zu setzen. Sie halten sich ein Dienstmädchen, und diesem ist sowohl das leibliche, als das Seelen-Wohl ihrer Kinder, einzig und allein anvertraut, ausgenommen, daß Madame, die übrigens wenig oder gar kein Muttergefühl haben mag, zu Zeiten den Päserich in ihrer Mitte walten läßt.

Die armen Kinder entbehren dagegen jeglichen Schul-Unterricht, wozu die drei ältesten, welche zwischen sechs und neun Jahre zählen, vollkommen fähig sein dürften, obwohl die Eltern, wenn die Rede darauf kommt, behaupten wollen, sie seien noch zu jung und könnten immer noch für einige Zeit damit verschont bleiben: wobei sie zugleich die Aussprüche berühmter Männer zu citiren wissen, welche, keineswegs mit Unrecht, behaupten, daß der Körper erst eine gehörige Ausbildung erhalten müsse, bevor die Anstrengungen des Geistes begännen, obwohl sie dieser Behauptung nie eine solche Ausdehnung gegeben haben, als es den X'schen Eheleuten beliebt. — Madame pflegt bisweilen auch zu äußern: man habe mit Kindern weiter nichts, als Noth und Sorge; es könne daher ein Jeder froh sein, der

keine habe; sie selbst würde sich nichts daraus machen, wenn die ihrigen alle an einem Tage stürben!! — —

Welche Entartung! — Freilich würde Madame alsdann mit ihrem leichtgesinnten Ehegemahle um so ungestörter dem Hange nachleben können, der sie Beide beseelt, und auch das Wenige, was die armen Kleinen an Nahrung nnd Kleidung erhalten, vergeuden können. Indeß hat auch jene abscheuliche Aeußerung eine gute Seite; denn, wahrlich! die bedauernswerthen Kinder würden im Tode besser aufgehoben sein, als in den Händen solcher Eltern, durch deren Beispiel sie vielleicht auf gleiche Pfade geleitet werden, und späterhin der menschlichen Gesellschaft als Taugenichtse zur Last fallen.

Monolog eines Spitzbuben.

Parodie nach der I. Scene des vierten Aktes der Tragödie: Die Jungfrau von Orleans.

(Er steht mit einer Leiter an einem Hause. Es ist Mondschein.)

Zwölf schlug es längst; hier herrscht ein tiefes Schweigen,
In Kneipen selbst verstummt Gegröl und Tanz;
Dort schallt noch ein verdammter Hochzeitreigen,
Auch ärgert mich der Mond mit seinem Glanz.
Was ich hier will, dazu braucht's keinen Zeugen,
Denn so nur bleibet mein der Vortheil ganz;
Bleibt fern von mir, ihr ungebet'nen Gäste,
Aus jenem Zimmer hol' ich mir das Beste. —

(Er legt die Leiter an.)

Wie mir's schon unter allen Nägeln brennet,
Es pocht in raschern Schlägen meine Brust; —
Wär' jene Scheibe glücklich nur getrennet,
So wär' ich meines Fanges mir bewußt;
Wenn kein Vorübergeh'nder mich erkennet,
Dann ist es eine wahre Herzenslust;
Ich will ja rauben keine Königskrone,
Nur was Fortun' zu viel gab ihrem Sohne. —

(Er steigt behutsam hinauf.)

Hätt' ich nur erst den raschen Griff vollendet,
Stünd' es mir bei das wandelbare Glück; —
Der Wächter ist dem Schlafe zugewendet,
Gesichert bin ich seinem Maulwurfsblick;
Doch käm' Patrouille, von der Wacht gesendet,
Es wäre ein verzweifeltes Geschick,
Ich müßte wahrlich mein Geschäft verhehlen,
Nach Hause wandern, ohne hier zu stehlen.

(Er steht jetzt oben, man hört Geräusch.)

Wehe, weh mir! — welche Töne,
Wie erschrecken sie mein Ohr! —
Weh — dort eilen zwei Patrouillen
Aus der Gasse rasch hervor.

Daß ein Sturmwind mich erfaßte,
Daß ich Hermes Flügel hätte!
Denn ach! spring' ich hier hinab,
Stürz' ich in mein frühes Grab.

(Die Patrouille erblickt ihn, er springt herab und fällt auf den Boden.)

Ach — verzeiht! — Ihr werthen Herren! —
Ich bin hier herabgefallen,
Weil ich mich im Klettern übte;
Ach, mir klopfet bang das Herz
Und ganz gräßlich ist mein Schmerz.

(Die Wache giebt ihm einige Kolbenstöße, er steht auf, sie bringt ihn nach dem Stock.)

Lieber Dietrich, hätt' ich nimmer
Mit der Leiter dich vertauscht!
Hätte nicht des Goldes Schimmer
Heute meinen Sinn berauscht!
Hätte nicht so hell geschienen
Mir zum Unglück heut der Mond,
Ach! dann konnt' ich viel verdienen,
Denn im Hause Niemand wohnt.

Ach, im Geiste sah ich offen,
Die gefüllte Kasse schon;
Doch es war vergeblich Hoffen,
Und der Stock ist nun mein Lohn.

Prügel wird man auf mich laden,
Derb man mir den Buckel schmiert!
Denn ich hab' mit flinken Fingern
Manchen Griff schon durchgeführt.

Konnt' ich nicht ein Stündchen warten,
Bis bei einem Spielchen Karten,
In dem Wachthaus sich gesellt
Die Patrouill', die jetzt mich hält.
Konnten sie mit Wehr und Waffen
Nicht auf ihrer Pritsche schlafen?
Mußten sie zu dieser Stunde
Grade machen ihre Runde?

Hätt' den Braten ich gerochen, —
Abzuwenden dieses Weh,
Wär' ich nicht so hoch gekrochen
Auf der steilen Leiter Höh' —
Doch — es ist einmal geschehen,
Einmal wird man nur geprellt!
Wieder frei, will ich schon sehen,
Daß mich Niemand fest mehr hält.

Die preußische Gesinde-Ordnung.

(Fortsetzung.)

Nach der Verordnung vom 21sten August 1816 soll selbst dann ein Gesindeschein gegeben werden, wenn das Gesinde einen solchen nicht verlangt Das Stempel-Gesetz vom 20sten November 1810. Art. 6. (1.) fordert zu Gesindescheinen einen Stempel von 2 Ggr. und ahndet die Vernachläßigung mit 1 Rthlr. Stempel-Strafe.

Die Königl. Preuß. Regierung zu Münster verordnete den II. August 1820 die Verabschiedung des Gesindes betreffend:

1) Die Herrschaft ist zur Ertheilung dieses Scheines auf 2 Ggr. Stempel in jedem Falle verpflichtet (der Schein mag gefordert werden oder nicht), bei Vermeidung eine Strafe von 1 bis 2 Rthlr.
2) Wenn die Herrschaft nicht schreiben kann, soll der Orts-Schullehrer den Entlassungsschein für dieselben ausfüllen, nach der Verlesung und Genehmigung von derselben unterkreuzen lassen, das Handzeichen mit Bemerkung der

geschehenen Vorlesung und Genehmigung mit Beifügung des Orts und Datums durch seine Unterschrift bescheinigen, für diese Mühe aber von der Herrschaft 1 Ggr. erhalten.

3) Die 2 Gr. für den Stempel des Entlassungsschein sind zu Lasten des Gesindes, die Herrschaft muß denselben aber selbst anschaffen, und kann die 2 Ggr. vom Lohne einbehalten, wenn sie deren Ersatz verlangt.

4) Das entlassene Gesinde hat den Entlassungsscheins der Polizeibehörde des Orts, also dem betreffenden Bürgermeister (hier dem Stadt-Direktor), wo es den Dienst verläßt, zur unentgeltlicher Visirung bei Strafe von 16 Ggr. sofort vorzulegen.

5) Weigert sich das Gesinde, den Abschied anzunehmen, so übergiebt die Herrschaft denselben der Orts-Polizeibehörde vor dem Abgange. Diese hält dasselbe zur Annehmung an, und unterzieht sich im Fall des §. 172 der Gesinde-Ordnung der daselbe verordneten Untersuchung. Verläßt das Gesinde den Dienst vor dem Ablaufe der bestimmten Zeit ohne Vorwissen der Herrschaft, so meldet diese solches der Polizeibehörde, welche sofort, wenn Anzeigen eines Verbrechens des Gesindes da sind, diese dem Ortsgerichte anzeigt, sonst der Polizeibehörde des Orts, wohin das Gesinde sich begeben hat, von diesem Austreten ohne Entlassungsschein Nachricht giebt, damit die §. 4 verordnete Strafe gegen das Gesinde vollzogen werde.

6) Dienstboten, die bereits vermiethet gewesen sind, müssen nicht blos beim Antritt ihres anderweitigen Dienstes, sondern schon bei der neuen Vermiethung derjenigen Herrschaft, bei welcher sie sich von Neuem vermiethen, nachweisen, daß die Verhältnisse zu der bisherigen Dienstherrschaft jeder anderweitigen Vermiethung nicht entgegen stehen. Niemand darf daher, wie §. II. der Gesinde-Ordnung ausdrücklich bestimmt, ohne jene Nachweise Gesinde miethen.

§. 172. Werden dem Gesinde in diesem Abschiede Beschuldigungen zur Last gelegt, die sein weiteres Fortkommen hindern würden: so kann es auf polizeiliche Untersuchung antragen.

§. 173. Wird dabei die Beschuldigung ungegründet befunden; so muß die Obrigkeit dem Gesinde den Abschied auf Kosten der Herrschaft ausfertigen lassen, und letzterer fernere üble Nachreden bei nahmhafter Geldstrafe untersagen.

§. 174. Hat hingegen die Herrschaft einem Gesinde, welches sich grober Laster und Veruntreuungen schuldig gemacht hat, das Gegentheil wider besseres Wissen bezeugt; so muß sie für allen einem Dritten daraus entstehenden Schaden haften.

§. 175. Die folgende Herrschaft kann sich also an ihn wegen des derselben durch solche Laster oder Veruntreuungen des Dienstboten verursachten Nachtheils halten.

§. 176. Auch soll eine solche Herrschaft mit einer Geldstrafe von Einem bis fünf Thaler zum Besten der Armenkasse des Orts belegt werden.

(Beschluß folgt.)

Verzeichniß von Taufen und Trauungen in Breslau.

Getauft.

Bei St. Vincenz.

Den 23. Mai: d. Hausknecht C. Gläser T. — 1 unehl. S. — 1 unehl. T. —

Bei St. Matthias.

Den 20. Mai: d. Mechanikus C. Weiß T.

Bei St. Dorothea.

Den 23. Mai: d. Schneidermstr. J. Zakrzewski T.

Bei St. Adalbert.

Den 20. Mai: d. Tischlermstr. Czesky T. — d. Obsthändler Krawutschke T. — 1 unehl. S. — Den 23. d. Maler und Lakiergh. Günther T.

Bei U. L. Frauen.

Den 18. Mai: d. Coffetier W. Gebauer T. — Den 20. d. Tagarbeiter G. Berger T. — Den 23.: d. Steuer-Aufseher F. Juppe T.

Bei St. Michael.

Den 16. Mai: d. Erbsaß und Pflanzgärtner J. Fuhrmann T. — d. musik. Instrumentenmacher J. Pok S — d. Erbsaß und Pflanzgärtner A. Fuhrmann S. — d. Schuhmacherges. C. Winter T. — Den 17.: d. Kretschambesitzer in Oswitz F. Rother S.

Getraut.

Bei St. Vincenz.

Den 24. Mai: d. Sattlerges. J. Procha mit F. Berger.

Bei St. Dorothea.

Den 18. Mai: d. Destillateur A. Guske mit Jgfr. E. Bucks
Den 23.: d. Mühlenbauer C. Heidrich mit Jgfr. R. Schuppe.

Bei St. Adalbert.

Den 24. Mai: d. Zimmerges. W. Pflug mit T. Bund.

Theater-Repertoir.

Sonnabend, den 29. Mai: „Tempora mutantur," oder: „Die gestrengen Herren," Lustspiel in 3 Akten von Blum. Hierauf: „Erziehungsresultate," Lustspiel in 2 Akten.

Inserate.

Von der Königl. hochl. Regierung an die Stelle des weil. Aukt.-Comm. Pfeiffer ernannt, empfehle ich mich einem geehrten Publikum zur Abhaltung von Auktionen, sowohl von Kunst- und Gelehrten-Sachen, als allen andern veräußerlichen Gegenständen. Die Anfertigung von Katalogen wird durch mich besorgt.

K. Reymann,
Auktions-Commissarius und Taxator am Königl. Oberlandesgericht. Schuhbrücke Nr. 30.

Zuverlässige Colporteure können sich sofort melden bei
Gustav Roland,
Kleine Groschen-Gasse Nr. 15.

Maschinendruck von Heinrich Richter, Albrechtstraße Nr. 11.